

		ENDURECEDOR DE VULCAPOL Artikelnummer : 1661			
Fassung: 5		Überarbeitet am: 25/11/2022		Vorherige Fassung: 07/02/2022 Druckdatum: 25/11/2022	
H341 H373 H302 H318 H317 H411 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. - Sicherheitshinweise: P102 P201-P202-P405 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Unter Verschluss aufbewahren. P280 P363 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P303+P361+P353- P352-P312 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen[oder duschen]. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P305+P351+P338- P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P308+P310+P101 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P273-P391-P501 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen. - Besondere Vorschriften: - Substanzen, die für die Einstufung beitragen: 2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propane-1,3-diylbis(2-methylaziridine-1-propionat)					
2.3 SONSTIGE GEFAHREN: Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können: - Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen: Andere relevante schädliche Wirkungen sind nicht bekannt. - Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit: Die längere Exposition gegenüber den Dämpfen kann eine vorübergehende Somnolenz verursachen. Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken. - Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt: Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen. Endokrinschädliche Eigenschaften: Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.					
ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN					
3.1 STOFFE: Entfällt (Gemisch).					
3.2 GEMISCHE: Dieses Produkt ist eine Mischung. Chemische Beschreibung: Lösung von 2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propane-1,3-diylbis(2-methylaziridine-1-propionat) GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE: Stoffe, die in einem Prozentanteil höher als der Grenzwert vorhanden:					
25 < C < 30 % 2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propane-1,3-diylbis(2-methylaziridine-1-propionat) CAS: 64265-57-2, EC: 264-763-3, REACH: 01-2119963929-15 CLP: Gefahr: Acute Tox. (oral) 4:H302 Eye Dam. 1:H318 Muta. 2:H341 STOT RE 2:H373 Aquatic Chronic 2:H411 Skin Sens. 1A:H317 Selbstklassifiziert Notificado					
Verunreinigungen: Enthält keine andere Komponenten oder Verunreinigungen, die die Produkt-Einstufung beeinflussen können. Stabilisatoren: Kein. Verweis auf andere Abschnitte: Für weitere Informationen über schädliche Bestandteile, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16. BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC): Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 10/06/2022. SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind: Keine. SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können: Keine. PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE PBT-GIFTSTOFFE ODER SHER PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE VPVB-GIFTSTOFFE: Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.					



ENDURECEDOR DE VULCAPOL
Artikelnummer : 1661



Fassung: 5

Überarbeitet am: 25/11/2022

Vorherige Fassung: 07/02/2022

Druckdatum: 25/11/2022

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1

BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN:



Symptome können nach der Exposition auftreten, so im Falle von direkten Kontakt mit dem Produkt, im Verdachtsfall oder wenn Symptome nicht abklingen, unbedingt einen Arzt aufsuchen. Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben. Die Retter hat auf seinen Selbstschutz zu achten, bei Expositionsgefahr ist die empfohlene Schutzausrüstung zu verwenden. Es sind Schutzhandschuhe bei der Ausführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zu tragen.

Expositionsweg	Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Einatmen:	Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Kopfschmerz, Benommenheit, Ermüdung, Muskelschmerz, Trägheit und in extremen Fällen Bewußtlosigkeit verursachen.	Betroffene sofort aus der Gefahrenzone und an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Betroffene gut bedeckt mit warmer Kleidung halten und ärztlichen Rat einholen.
Haut:	Kontakt mit der Haut verursacht Rötungen und Schmerzen. Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken.	Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife waschen oder ein geeignetes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösungsmittel verwenden.
Augen:	Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen, Schmerzen und tiefe gefährliche Verbrennungen.	Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und die Augen mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen bis die Reizung abklingt. Bei fortdauernder Reizung, ärztliche Hilfe erforderlich.
Verschlucken:	Das Verschlucken kann Halsreizen, Leibschmerzen, Schläfrigkeit, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.	Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen einleiten, da Gefahr der Absaugung besteht. Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten.

4.2

WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen sind in den Abschnitten 4.1 und 11.1 angegeben.

4.3

HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG:

Hinweise für den Arzt:

Die Behandlung muss unter Aufsicht der Symptome bzw. des klinischen Zustands des Patienten erfolgen..

Antidote und Kontraindikationen:

Kein spezifisches Gegengift benannt ist.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1

LÖSCHMITTEL:

Löschpulver oder CO₂.

5.2

BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN:

Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide. Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

5.3

HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:

Besondere Schutzausrüstungen:

Je nach der Größe des Feuers, hitzebeständige Schutzkleidung können erforderlich sein, geeignete unabhängige Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmasken und Stiefel. Wenn die Brandschutzeinrichtungen nicht verfügbar sind, oder nicht verwendet werden, bekämpfen Sie das Feuer von einem geschützten Platz oder einer sicheren Entfernung aus. Der Standard EN469 bietet ein grundsätzliches Schutzniveau für Chemieunfälle.

Weitere Empfehlungen:

Kühlen Sie mit Wasser die Tanks, Zisternen oder Behälter, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer sind. Beachten Sie die Richtung des Windes. Lassen Sie nicht den Rückstand der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.



ENDURECEDOR DE VULCAPOL
Artikelnummer : 1661



Fassung: 5

Überarbeitet am: 25/11/2022

Vorherige Fassung: 07/02/2022

Druckdatum: 25/11/2022

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN:
Mögliche Zündquellen aus der Nähe entfernen und wenn nötig, die Zone gut lüften. Nicht rauchen. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die Personen ohne Schutz in Position gegen die Richtung des Windes halten.
- 6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN:
Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.
- 6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:
Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw.). Vorzugsweise mit einem bioabbaufähigen Waschmittel reinigen. Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren.
- 6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:
Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1.
Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.
Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
Zur Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:
Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.
- Allgemeine Hinweise:
Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.
- Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:
Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich auf den Böden bis zu beträchtlichen Entfernungen ausbreiten und mit Luft Gemische bilden, die beim Erreichen von entfernten Zündquellen, entflammen oder explodieren können. Aufgrund der Brennbarkeit, kann dieses Material nur in Zonen frei von Zündpunkten und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen verwendet werden. Mobilphone auslöschten und nicht rauchen. Werkzeuge die Funken verursachen könnten, sind nicht zu verwenden.
Flammpunkt 98* °C CLP 2.6.4.3.
Selbstentzündungstemperatur: 365* °C
Abluftmassnahmen: Nicht verfügbar.
- Hinweise zur Vermeidung von toxikologischen Gefahren:
Während Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
- Empfehlungen um die Umweltverschmutzung zu verhindern:
Es ist nicht gefährlich für die Umwelt betrachtet. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.
- 7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:
Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Produkt getrennt und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen lagern. In den Lagerräumen nicht rauchen. Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. Nicht in extrem feuchten Räumen lagern. Um Auslaufen zu vermeiden, geöffnete Behälter nach Gebrauch sorgfältig verschließen und in aufrechter Stellung lagern. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.
- Lagerraumklasse:
Gemäß gültigen Regelungen.
- Maximale Lagerzeit:
12 Monats
- Lagertemperatur:
Min: 5 °C, Max: 40 °C (empfohlen).
- Unverträgliche Materialien:
Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.
- Verpackung:
Gemäß den geltenden Vorschriften.
- Mengenbegrenzungen (Seveso III): Richtlinie 2012/18/EG:
- 7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:
Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.



ENDURECEDOR DE VULCAPOL
Artikelnummer : 1661



Fassung: 5

Überarbeitet am: 25/11/2022

Vorherige Fassung: 07/02/2022

Druckdatum: 25/11/2022

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1

ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:

Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norme EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

- GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (MAK)

- BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):

Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Systemische, akute und chronische Effekte: 2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propane-1,3-diylbis(2-methylaziridine-1-propionat)	DNEL Einatmung mg/m3	DNEL Haut mg/kg bw/d	DNEL Oral mg/kg bw/d
	8,4 (a) 1,62 (c)	- (a) 0,023 (c)	- (a) - (c)
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Lokale, akute und chronische Effekte: 2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propane-1,3-diylbis(2-methylaziridine-1-propionat)	DNEL Einatmung mg/m3	DNEL Haut mg/cm2	DNEL Augen mg/cm2
	11,1 (a) - (c)	0,417 (a) - (c)	a/r (a) - (c)
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, BEVÖLKERUNG:- Systemische, akute und chronische Effekte: 2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propane-1,3-diylbis(2-methylaziridine-1-propionat)	DNEL Einatmung mg/m3	DNEL Haut mg/kg bw/d	DNEL Augen mg/kg bw/d
	5,04 (a) 0,972 (c)	- (a) 0,0139 (c)	b/r (a) 0,278 (c)
- LOKALE, AKUTE UND CHRONISCHE EFFEKTE:- Lokale, akute und chronische Effekte: 2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propane-1,3-diylbis(2-methylaziridine-1-propionat)	DNEL Einatmung mg/m3	DNEL Haut mg/cm2	DNEL Augen mg/cm2
	6,67 (a) - (c)	0,25 (a) - (c)	a/r (a) - (c)

(a) - Akute, Kurzzeitige Exposition, (c) - Chronische, Längere oder wiederholte Exposition.

(-) - DNEL Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).

b/r - DNEL nicht abgeleitet (mit niedrigem Risiko).

a/r - DNEL nicht abgeleitet (mit hohem Risiko).

- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):

- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION, WASSERORGANISMEN:- Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier-Abwassereinleitung: 2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propane-1,3-diylbis(2-methylaziridine-1-propionat)	PNEC Süßwasser mg/l	PNEC Marine mg/l	PNEC Intermittierend mg/l
	0.0055	0.00055	0.055
- KLÄRANLAGEN (STP) UND IM SÜß- USW. MEERWASSER SEDIMENTEN: 2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propane-1,3-diylbis(2-methylaziridine-1-propionat)	PNEC STP mg/l	PNEC Sedimenten mg/kg dw/d	PNEC Sedimenten mg/kg dw/d
	10	0.066	0.003
- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION, LANDORGANISMEN:- Luft, Böden, Auswirkungen für Raubtiere/Menschen: 2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propane-1,3-diylbis(2-methylaziridine-1-propionat)	PNEC Luft mg/m3	PNEC Böden mg/kg dw/d	PNEC Oral mg/kg dw/d
	s/r	3.315	n/b

n/b - PNEC nicht abgeleiteten (kein Potential zur Bioakkumulation).

s/r - PNEC nicht abgeleiteten (nicht identifizierten Risiko).

8.2

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION: TECHNISCHE MAßNAHMEN:



ENDURECEDOR DE VULCAPOL
Artikelnummer : 1661



Fassung: 5

Überarbeitet am: 25/11/2022

Vorherige Fassung: 07/02/2022

Druckdatum: 25/11/2022



Entsprechende Belüftung vorsehen. Dafür muss eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugsystem vorhanden sein. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Partikel- und Dämpfe-Grenzwerte am Arbeitsplatz erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

- Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden.

- Augen- und Gesichtsschutz:

Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.

- Hand- und Hautschutz:

Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen. Hautschutzcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen. Nach erfolgter Exposition, sind keine Hautschutzcremes zu verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: VERORDNUNG (EG) NR. 2016/425:

Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc...), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren.

Schutzmaske: 	✓ Atemschutzmaske mit Filtern Type A (braun) für Gasen und Dämpfe von organischen Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C (EN14387). Klasse 1: geringe Kapazität auf 1000 ppm, Klasse 2: mittlere Kapazität auf 5000 ppm, Klasse 3: hohe Kapazität auf 10000 ppm. Um die geeigneten Schutzmaßnahmen zu erreichen, muss die Filterklasse in Übereinstimmung mit der Type und Konzentrierung der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt werden gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern. Die Filteratmungsgeräte arbeiten nicht zufriedenstellend, wenn die Luft hohe Dampfkonzentrationen enthält oder Sauerstoffgehalt unter 18% Volum. In Abwesenheit von hohen Dampfkonzentrationen, ist Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr zu tragen.
Schutzbrille: 	✓ Sicherheitsschutzbrille mit Seitenschutz gegen Flüssigkeitsspritzer (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.
Gesichtsschirm:	Nein.
Schutzhandschuhe: 	✓ Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe (EN374). Wenn es zu einer wiederholten oder längeren Kontakt zu sein, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 5 oder höher verwenden, mit einer Eindringzeit >240 Min. kurzzeitigem Kontakt, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 2 oder höher zu verwenden, mit einer Eindringzeit >30 min. Die Eindringzeit der ausgewählten Handschuhe muss in Übereinstimmung mit der zu erwartenden Gebrauchszeit stehen. Es gibt verschiedene Faktoren (z. B. Temperatur), die Gebrauchszeit einiger Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe ist in der Praxis deutlich niedriger als die in der Norm EN374 angegebenen Zeit. Aufgrund der Vielzahl von Gegebenheiten und Möglichkeiten ist die Betriebsanleitung des Handschuhherstellers zu berücksichtigen. Verwenden Sie die richtige Technik zur Entfernung von Handschuhen (ohne Berührung der Handschuhaußenfläche), um den Kontakt des Produkts mit der Haut zu vermeiden. Die Handschuhe sollten sofort ersetzt werden, wenn Zeichen von Abnutzung oder Verschleiß festgestellt werden.
Stiefel:	Nein.
Schürze:	Nein.
Arbeitskleidung:	Ratsam.

- Thermische Gefahren:

Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden. Emissionen in die Luft vermeiden.

- Auslaufen in den Boden:

Eindringen in den Boden vermeiden.

- Auslaufen ins Wasser:

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.

-Wasserhaushaltsgesetz (WHG):

Dieses Produkt enthält keine Substanz in die Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingeschlossen, nach Richtlinie 2000/60/EG~2013/39/EG.

- Luftverunreinigung:

Aufgrund der Volatilität, Emissionen in die Atmosphäre während der Handhabung und Verwendung kann dazu führen. Emissionen in die Luft vermeiden.

		ENDURECEDOR DE VULCAPOL Artikelnummer : 1661			
Fassung: 5		Überarbeitet am: 25/11/2022		Vorherige Fassung: 07/02/2022 Druckdatum: 25/11/2022	
ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN					
9.1	ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN: <u>Aussehen</u> Aggregatzustand: Flüssigkeit Farbe: Farblos Geruch: Bezeichnend Geruchsschwelle: Nicht verfügbar (Gemisch). <u>Zustandsänderung</u> Schmelzpunkt: Nicht verfügbar (Gemisch). Siedebereich: 175* - 255* °C bei 760 mmHg <u>- Entzündbarkeit:</u> Flammpunkt 98* °C CLP 2.6.4.3. Untere/Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht verfügbar Selbstentzündugstemperatur: 365* °C <u>Stabilität</u> Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar (technische Unmöglichkeit, die Daten zu generieren). <u>pH-Wert</u> pH-Wert: Entfällt (nicht-wässrigen Medium). <u>- Viskosität:</u> Viskosität (Fließzeit): 60,00 sek.CF4 bei 20°C <u>- Löslichkeit(en):</u> Wasserlöslichkeit Miscible Fettlöslichkeit: Entfällt (anorganisch Produkt). Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: 1,89* (wie log Pow) <u>- Flüchtigkeit:</u> Dampfdruck: 0,091* mmHg bei 20°C Dampfdruck: 0,1047* kPa bei 50°C Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar (fehlende Daten). <u>Dichte</u> Relative Dichte: 0,995* bei 20/4°C Relative Wasser Relative Dampfdichte: 4,14* bei 20°C 1 atm. Relative Luft <u>Partikeleigenschaften</u> Partikelgröße: Entfällt. <u>- Explosive Eigenschaften:</u> Die Dämpfe können mit Luft Gemische bilden, die in kontakt mit einer Zündquelle, entflammen oder explodieren können. <u>- Oxidierende Eigenschaften:</u> Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert. *Schätzwerte basierend auf den Substanzen, die die Mischung komponieren.				
9.2	SONSTIGE ANGABEN: <u>Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen</u> Keine weiteren Informationen verfügbar. <u>Weitere Sicherheitsmerkmale:</u> Verbrennungswärme: Entfällt. VOC (Lieferung): 34,0 % Gewicht VOC (Lieferung): 338,2 g/l Festkörper: 26,00 * % Gewicht 1h. 60°C Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt. Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.				



ENDURECEDOR DE VULCAPOL
Artikelnummer : 1661



Fassung: 5Überarbeitet am: 25/11/2022

Vorherige Fassung: 07/02/2022

Druckdatum: 25/11/2022

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	REAKTIVITÄT: <u>- Korrosivität gegenüber Metallen:</u> Es ist nicht korrosiv auf Metalle. <u>- Pyrophore Eigenschaften:</u> Es ist nicht pyrophor.
10.2	CHEMISCHE STABILITÄT: Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.
10.3	MOGLICHKEIT GEFAHRLICHER REAKTIONEN: Mögliche gefährliche Reaktionen mit Oxidationsmitteln, Säuren, Anhydriden.
10.4	ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN: <u>- Hitze:</u> Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten. <u>- Licht:</u> Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. <u>- Luft:</u> Das Produkt wird nicht durch die Einwirkung von Luft beeinflusst, sollte aber nicht offene Behälter gelassen werden. <u>- Feuchtigkeit:</u> Nicht in extrem feuchten Räumen lagern. <u>- Druck:</u> Nicht relevant. <u>- Erschütterung:</u> Das Produkt ist nicht empfindlich auf Erschütterungen, aber als Empfehlung allgemeiner Art, vermeiden Sie Klopfen und grobe Handhabung, um Dellen und Bruch der Verpackung zu vermeiden insbesondere, wenn das Produkt in großen Mengen gehandhabt wird und während der Lade- und Entladevorgänge.
10.5	UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN: Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.
10.6	GEFAHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE: Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: ... (Zersetzungsprodukte sind vom Hersteller zu kennzeichnen).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

	Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die toxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP) durchgeführt worden.			
11.1	ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008:			
	AKUTE TOXIZITÄT:			
	Dosis und tödliche Konzentrationen für einzelne Komponenten:	DL50 (OECD401) mg/kg bw Oral	DL50 (OECD402) mg/kg bw Haut	CL50 (OECD403) mg/m3.4h Einatmung
	2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propane-1,3-diylbis(2-methylaziridine-1-propionat)	> 300 Ratte	> 2000 Ratte	> 252 Ratte
	Schätzungen der akuten Toxizität (ATE) für einzelne Komponenten:	ATE mg/kg bw Oral	ATE mg/kg bw Haut	ATE mg/m3.4h Einatmung
	2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propane-1,3-diylbis(2-methylaziridine-1-propionat)	* > 500	-	-
	(*) - Punktschätzung der akuten Toxizität entsprechend der Einstufungskategorie (siehe GHS/CLP Tabelle 3.1.2). Diese Werte werden zur Berechnung der ATE verwendet, um ein Gemisch aus seinen Bestandteilen zu klassifizieren, und keine Testergebnisse darstellen. (-) - Die Komponenten, von denen angenommen wird, dass sie keine akute Toxizität an der oberen Schwelle der Kategorie 4 für den entsprechenden Expositionsweg aufweisen, werden ignoriert.			
	<u>- Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung</u> Nicht verfügbar			
	<u>- Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung</u> Nicht verfügbar			
	ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE: AKUTE TOXIZITÄT:			
	Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen
	Einatmen: Unklassifiziert	ATE > 5000 mg/m3	Nicht verfügbar.	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
	Haut: Unklassifiziert	ATE > 2000 mg/kg bw	Nicht verfügbar.	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
				Kriterium GHS/CLP 3.1.3.6.



ENDURECEDOR DE VULCAPOL
Artikelnummer : 1661



Fassung: 5

Überarbeitet am: 25/11/2022

Vorherige Fassung: 07/02/2022

Druckdatum: 25/11/2022

Augen: Unklassifiziert	Nicht verfügbar.	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).	GHS/CLP 1.2.5.
Verschlucken: 	ATE : 1.923 mg/kg bw	Kat.4	GESUNDHEITSSCHÄDLICH: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	GHS/CLP 3.1.3.6.

GHS/CLP 3.1.3.6: Einstufung von Gemischen auf Basis ihrer Bestandteile (Additivitätsformel).

ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Ätz-/Reizwirkung der Atemwege: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung beim Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 1.2.6. 3.8.3.4.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.2.3.3.
- Schwere Augenschädigung/reizung: 	Augen 	Kat.1	SCHÄDIGUNG: Verursacht schwere Augenschäden.	GHS/CLP 3.3.3.3.
- Sensibilisierung der Atemwege: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.4.3.3.
- Sensibilisierung der Haut: 	Haut 	Kat.1	SENSIBILISIERENDE: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	GHS/CLP 3.4.3.3.

GHS/CLP 3.2.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

GHS/CLP 3.3.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

GHS/CLP 3.4.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

- ASPIRATIONSGEFAHR:

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Aspirationsgefahr: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt gefährlich durch Aspiration eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.10.3.3.

GHS/CLP 3.10.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):

Wirkungen	SE/RE	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Niere Wirkungen:	RE 	Nieren 	Kat.2	GESUNDHEITSSCHÄDLICH: Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.	GHS/CLP 3.8.3.4

GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

CMR AUSWIRKUNGEN:

- Krebserregende Wirkungen:

Nicht als krebserzeugend angesehen.

- Genotoxizität:

Die Zubereitung enthält folgende Substanzen die Genmutationswirkungen haben können: 2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propane-1,3-diylbis(2-methylaziridine-1-propionat) (Kat.2)

- Fortpflanzungsgiftigkeit:

Fruchtbarkeit wird nicht geschädigt. Die Fötusentwicklung wird nicht geschädigt.

- Wirkungen auf/über Laktation:

Nicht eingestuft als ein Säuflinge über die Muttermilch schädigendes Produkt.

VERZÖGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:

Expositionswege

Kann beim Einatmen des Dämpfes, durch den Haut und beim Verschlucken absorbiert werden.

- Kurzzeitige Exposition:



ENDURECEDOR DE VULCAPOL
Artikelnummer : 1661



Fassung: 5

Überarbeitet am: 25/11/2022

Vorherige Fassung: 07/02/2022

Druckdatum: 25/11/2022

Exposition zu Lösungsmitteldämpfen der Komponente in Konzentrationen, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration überschreiten, kann zu nachteiligen gesundheitlichen Folgen führen, wie Reizung der Schleimhaut und des Atmungssystems, und schädliche Auswirkungen auf die Nieren, die Leber und das zentrale Nervensystem. Flüssigkeitspritzer in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schädigungen führen. Das Verschlucken kann es Reizungen im Mund, Hals; die gleichen Beschwerden können auftreten, wenn man den Dämpfen ausgesetzt wird. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.

- Längere oder wiederholte Exposition:

Ein wiederholter oder verlängerter Kontakt kann das Entfernen des Naturhautfetts herbeiführen und als Folge eine nicht allergische Kontakthautentzündung sowie eine Hautabsorption verursachen. Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

INTERAKTIVE EFFEKTE:

Nicht verfügbar.

INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:

- Hautabsorption:

Nicht verfügbar.

- Allgemeine Toxikokinetik:

Nicht verfügbar.

WEITERE INFORMATIONEN:

Nicht verfügbar.

11.2 ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die ökotoxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP) durchgeführt worden.

12.1 TOXIZITÄT:

Akute Toxizität für aquatische Umwelt für einzelne Komponenten	CL50 (OECD 203) mg/l·96Stunden	CE50 (OECD 202) mg/l·48Stunden	CE50 (OECD 201) mg/l·72Stunden
2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propane-1,3-diylbis(2-methylaziridine-1-propionat)	100 - Fische	81 - Daphnea	5.5 - Algen

- Konzentration ohne beobachtete Wirkung

Nicht verfügbar

- Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung

Nicht verfügbar

BEWERTUNG DER AQUATISCHEN TOXIZITÄT:

Aquatische Toxizität	Kat.	Hauptgefahren für die aquatische Umwelt	Kriterium
- Akute aquatische Toxizität: Unklassifiziert	-	Es ist nicht als gefährliches Produkt mit akuter Toxizität für Wasserorganismen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 4.1.3.5.5.3.
- Chronische aquatische Toxizität 	Kat.2	GIFTIG: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	GHS/CLP 4.1.3.5.5.4.

CLP 4.1.3.5.5.3: Einstufung eines Gemisches nach seiner akuten Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen.

CLP 4.1.3.5.5.4: Einstufung eines Gemisches nach seiner chronischen Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen.

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT:

- Biologische Abbaubarkeit:

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer-aerobischer Abbau für einzelne Komponenten	DQO mgO2/g	%DBO/DQO 5 Tage 14 Tage 28 Tage	Bioabbaufähigkeit
2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propane-1,3-diylbis(2-methylaziridine-1-propionat)		- - 1	Nicht leicht

Hinweis: Biologische Abbaubarkeitsdaten entsprechen einem Durchschnitt von Daten aus verschiedenen bibliographischen Quellen.

- Hydrolyse:

Nicht verfügbar.



ENDURECEDOR DE VULCAPOL
Artikelnummer : 1661



Fassung: 5

Überarbeitet am: 25/11/2022

Vorherige Fassung: 07/02/2022

Druckdatum: 25/11/2022

	<u>- Photoabbaufähigkeit:</u> Nicht verfügbar.			
12.3	<u>BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL:</u> Bioakkumulation ist möglich.			
	Bioakkumulation für einzelne Komponenten	logPow	BCF L/kg	Potenzial
	2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propane-1,3-diylbis(2-methylaziridine-1-propionat)	2.96	7.2 (berechnet)	Unwahrscheinlich
12.4	<u>MOBILITÄT IM BODEN:</u> Nicht verfügbar			
	Mobilität für einzelne Komponenten	log P _{oc}	Constante de Henry Pa·m ³ /mol 20°C	Potenzial
	2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propane-1,3-diylbis(2-methylaziridine-1-propionat)	1,6		Unwahrscheinlich
12.5	<u>ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG:(Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006:)</u> Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.			
12.6	<u>ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN:</u> Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.			
12.7	<u>ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN:</u>			
	<u>- Ozonabbaupotenzial:</u> Nicht verfügbar.			
	<u>- Photochemisches Ozonbildungspotenzial:</u> Nicht verfügbar.			
	<u>- Treibhauspotenzial:</u> Im Brandfall oder bei Verbrennung erfolgt CO ₂ -Freisetzung			

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	<u>VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG:Richtlinie 2008/98/EG~Verordnung (EG) Nr. 1357/2014:</u> Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungs- bzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8. <u>Entsorgung von leeren Behältern:Richtlinie 94/62/EG~2015/720/EG, Entscheidung 2000/532/EG~2014/955/EG:</u> Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen.Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort.Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen. <u>Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes:</u> Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, kontrollierte Verbrennung in den für chemische Abfallbeseitigung spezialisierten Anlagen.
------	--



ENDURECEDOR DE VULCAPOL
Artikelnummer : 1661



Fassung: 5

Überarbeitet am: 25/11/2022

Vorherige Fassung: 07/02/2022

Druckdatum: 25/11/2022

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	<u>UN-NUMMER ODER ID-NUMMER:</u> 3082																																							
14.2	<u>ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG:</u> UNWELTGEFÄRDENDERSTOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propane-1,3-diylbis(2-methylaziridine-1-propionat))																																							
14.3	<u>TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN:</u> <u>LKW-Verkehr (ADR 2021) und Schienenverkehr (RID 2021):</u> <table><tr><td>- Klasse:</td><td>9</td><td rowspan="8"></td></tr><tr><td>- Verpackungsgruppe:</td><td>III</td></tr><tr><td>- Klassifizierungscode:</td><td>M6</td></tr><tr><td>- Tunnel Beschränkungscode:</td><td>(-)</td></tr><tr><td>- Beförderungskategorie:</td><td>3, Max. ADR 1.1.3.6. 1000 L</td></tr><tr><td>- Begrenzte Menge:</td><td>5 L (siehe vollständige Freistellung ADR 3.4)</td></tr><tr><td>- Transportbeurkundung:</td><td>Frachtbrief.</td></tr><tr><td>- Schriftliche Weisungen:</td><td>ADR 5.4.3.4</td></tr></table> <u>Seeschiffverkehr (IMDG 39-18):</u> <table><tr><td>- Klasse:</td><td>9</td><td rowspan="6"></td></tr><tr><td>- Verpackungsgruppe:</td><td>III</td></tr><tr><td>- Notfallzettel (EmS):</td><td>F-A,S-F</td></tr><tr><td>- Erste Hilfe Anweisungen (FAG):</td><td>-</td></tr><tr><td>- Meeresschadstoff:</td><td>Nein.</td></tr><tr><td>- Transportbeurkundung:</td><td>Seefrachtbrief.</td></tr></table> <u>Luftverkehr (ICAO/IATA 2021):</u> <table><tr><td>- Klasse:</td><td>9</td><td rowspan="3"></td></tr><tr><td>- Verpackungsgruppe:</td><td>III</td></tr><tr><td>- Transportbeurkundung:</td><td>Luftfrachtbrief.</td></tr></table> <u>Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN):</u> Nicht verfügbar			- Klasse:	9		- Verpackungsgruppe:	III	- Klassifizierungscode:	M6	- Tunnel Beschränkungscode:	(-)	- Beförderungskategorie:	3, Max. ADR 1.1.3.6. 1000 L	- Begrenzte Menge:	5 L (siehe vollständige Freistellung ADR 3.4)	- Transportbeurkundung:	Frachtbrief.	- Schriftliche Weisungen:	ADR 5.4.3.4	- Klasse:	9		- Verpackungsgruppe:	III	- Notfallzettel (EmS):	F-A,S-F	- Erste Hilfe Anweisungen (FAG):	-	- Meeresschadstoff:	Nein.	- Transportbeurkundung:	Seefrachtbrief.	- Klasse:	9		- Verpackungsgruppe:	III	- Transportbeurkundung:	Luftfrachtbrief.
- Klasse:	9																																							
- Verpackungsgruppe:	III																																							
- Klassifizierungscode:	M6																																							
- Tunnel Beschränkungscode:	(-)																																							
- Beförderungskategorie:	3, Max. ADR 1.1.3.6. 1000 L																																							
- Begrenzte Menge:	5 L (siehe vollständige Freistellung ADR 3.4)																																							
- Transportbeurkundung:	Frachtbrief.																																							
- Schriftliche Weisungen:	ADR 5.4.3.4																																							
- Klasse:	9																																							
- Verpackungsgruppe:	III																																							
- Notfallzettel (EmS):	F-A,S-F																																							
- Erste Hilfe Anweisungen (FAG):	-																																							
- Meeresschadstoff:	Nein.																																							
- Transportbeurkundung:	Seefrachtbrief.																																							
- Klasse:	9																																							
- Verpackungsgruppe:	III																																							
- Transportbeurkundung:	Luftfrachtbrief.																																							
14.4	<u>VERPACKUNGSGRUPPE:</u> Siehe Abschnitt 14.3																																							
14.5	<u>UMWELTGEFAHREN:</u> Klassifiziert als Umweltgefährlich.																																							
14.6	<u>BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER:</u> Stellen Sie sicher, dass die das Produkt transportierenden Personen über die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Leckage informiert sind. Der Transport hat immer in geschlossenen Behältern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Lebensmitteln fernhalten.																																							
14.7	<u>MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN:</u> Entfällt.																																							

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	<u>VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER:</u> Die Vorschriften für dieses Produkt werden allgemein in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt. <u>Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung:</u> Siehe Abschnitt 1.2 <u>Tastbarer Gefahrenhinweis:</u> Wenn das Produkt für allgemeine Öffentlichkeit bestimmt ist, sind tastbare Gefahrenhinweise erforderlich. Die technischen Spezifikationen für tastbare Warnzeichen müssen der EN/ISO-Norm 11683 über 'Verpackung - Tastbare Gefahrenhinweise - Anforderungen' entsprechen. <u>Kinderschutz:</u> Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt). <u>ANDERE GESETZGEBUNG:</u> <u>Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):</u> Siehe Abschnitt 7.2 <u>~Otras legislaciones locales:</u> Der Empfänger sollte das mögliche Vorhandensein lokaler Vorschriften überprüfen, die für die Chemikalie gelten.
15.2	<u>STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG:</u> Für diese Gemisch eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



ENDURECEDOR DE VULCAPOL
Artikelnummer : 1661



Fassung: 5

Überarbeitet am: 25/11/2022

Vorherige Fassung: 07/02/2022

Druckdatum: 25/11/2022

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

- 16.1 TEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND/ODER 3 AUFGEFÜHRTE SATZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE:
Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP). Anhang III:
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
BEWERTUNG DER INFORMATION ÜBER DIE GEFAHR VON GEMISCHEN:
Siehe Abschnitte 9.1, 11.1 und 12.1.
HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN:
Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Schulung in Arbeitssicherheit und Prävention [Sicherheit und Prävention am Arbeitsplatz] teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen.
WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:
· European Chemicals Agency: ECHA, <http://echa.europa.eu/>
· Access to European Union Law, <http://eur-lex.europa.eu/>
· Industrial Solvents Handbook, Ibert Mellan (Noyes Data Co., 1970).
· Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, (Deutschland, 2016).
· Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, (ADR 2021).
· International Maritime Dangerous Goods Code IMDG einschließlich Änderung 39-18 (IMO, 2018).
ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:
Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden):
· REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
· GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen.
· CLP: Europäische Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen.
· EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
· ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
· CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society).
· UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
· SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
· PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe.
· vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
· VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
· DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH).
· PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH).
· LC50: Letal Konzentration, 50-Prozent.
· LD50: Letal Dosis, 50-Prozent.
· UNO: Organisation der Vereinten Nationen.
· ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
· RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
· IMDG: International Maritime code for Dangerous Goods.
· IATA: International Air Transport Association.
· ICAO: International Civil Aviation Organization.
SICHERHEITSDATENBLATT GESETZGEBUNGEN:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2020/878.
HISTORIE: ÜBERARBEITUNG:
Fassung: 4 07/02/2022
Fassung: 5 25/11/2022
Änderung an der vorherige Sicherheitsdatenblatt:
Änderungen gegenüber der Vorgängerversion aufgrund der strukturellen und inhaltlichen Anpassung des Sicherheitsdatenblattes an die Verordnung (EU) Nr. 2020/878: Alle Abschnitte.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.